

Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB

Vorgehensweise

1. Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter
2. tabellarische Übersicht der Schutzgüter

1. Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter

Das Planungsgebiet liegt im Norden des Ortsteils Geiselbullach, nördlich der Bundesstraße 471. Im Süden grenzt das Planungsgebiet an die Bundesstraße 471, im Osten, Norden und Westen geht es in die freie Landschaft über. Im Westen grenzt das Planungsgebiet an die Gemeinde Maisach und im Osten an die Gemeinde Bergkirchen, Landkreis Dachau, an. Die Entfernung des Planungsgebietes zum Ortskern von Olching beträgt ca. 2 km. Die nächstliegenden Siedlungen im Umfeld befinden sich in 40 bis 150 m Entfernung in den Siedlungsbereichen Neu-Esting im Süden bzw. in Geiselbullach im Südosten.

Das Planungsgebiet wird derzeit nicht genutzt und liegt brach. Es sind Kiesflächen im Wechsel mit Hochstaudenfluren (v. a. Kanadische Goldrute) und Humusmieten im Nordteil vorhanden. Auf dem nahezu ebenen Gelände befindet sich überwiegend außerhalb im Norden eine Baum-Strauch-Hecke, die amtlich als Biotop kartiert ist, und anschließend die Wasserflächen der ehemaligen Nassauskiesungen.



Ausschnitt: Amtliche Karte (ohne Maßstab, Geoportal Bayern © Bayerische Vermessungsverwaltung 2015)

Schutzgut Arten und Lebensräume

Das Planungsgebiet der 1. Änderung grenzt im Osten und Süden an die bestehende Gewerbebebauung und die damit verbundene großflächige Bebauung und den hohen Versiegelungsgrad. Im Westen besteht landwirtschaftliche Nutzung, im Norden naturnahe Flächen (Hecken, Kiesweiher). In der naturräumlichen Feingliederung ist der Geltungsbereich der Untereinheit **051 Münchener Ebene** zuzuordnen. Die **potenzielle natürliche Vegetation** ist laut ABSP (Landkreisband Fürstenfeldbruck, Stand 01.03.1999) dem Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) zuzuordnen.

Laut **amtlicher Biotopkartierung Bayern Flachland** (LfU 1996) befindet sich im Norden des Geltungsbereichs ein amtlich kartiertes Biotop. Auffällig ist bei den Baum-Strauch-Hecken am Nordrand die Zunahme der Trockenheitszeiger. So konnten in 2010 Zypressen-Wolfsmilch, Große Fetthenne und Kleinblütige Königskerze erfasst werden.

Biotop Nr. 7734-232 Teilfläche 2 „Hecken westlich Geiselbullach“

Teilfläche 2 grenzt unmittelbar an den Geltungsbereich und wird weiter nördlich von einem Fahrweg begleitet. Die 6-8 m hohe Baumschicht wird von Feld-Ahorn und Sommer-Linde beherrscht. Einen geringen Anteil haben

Stiel-Eiche und Trauben-Kirsche. In der Strauchschicht dominieren Schlehe und Weißdorn. Die Gras- und Krautschicht ist im Norden zum Feldweg hin weit ausgeprägter und mit bis zu 1,5-2,0 m, breiter als im Süden. Hier dominieren Wiesen-Kerbel, Wiesen-Knäuelgras, Gewöhnlicher Nelkenwurz und Wiesen-Rispengras. Südlich der Hecke reicht die Ackerfläche sehr dicht an den Gehölzbestand. Stellenweise weisen manche Feld-Ahorne eine schlechte Vitalität auf. In diesen Bereichen sind die Wurzeln im Feldweg an der Oberfläche sichtbar und teilweise verletzt. „Wertvoll sind die Gehölze als Strukturelement in intensiv genutzter Agrarlandschaft und als Habitat für Vögel, Kleinsäuger und Insekten“. Im Zufahrtbereich des Feldweges, von der Gemeindeverbindungsstraße Geiselbullach-Bergkirchen-Lus im Osten, finden sich in der Hecke Kiesablagerungen und Abfall (Glasflaschen, Plastiktüten).

Im weiteren Umfeld beginnt rund 480 m südlich der Bundesstraße B 471 ein europäisches Schutzgebiet (NATURA 2000 Gebiete), ein so genanntes **FFH-Gebiet** mit der Bezeichnung **7635-301.02 „Ampertal“**. Hierbei handelt es sich um überragende Lebensraumtypen- und Artenausstattung im Naturraum Unterbayerisches Hügelland mit teilweise naturnahem Flusslauf (Seeausflusstyp) mit begleitenden Auwäldern, Altwassern, Feucht- und Stromtal-Streuwiesen und Magerrasen. Hier kommen Bachmuschel, Bauchige Windelschnecke, Biber, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Frauenerfling, Groppe, Große Moosjungfer, Große Keiljungfer, Huchen, Kammolch, Schied, Schlammpeitzger, Bitterling und Kriechender Scheiberich als Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie vor.

Des Weiteren beginnt 160 m im Norden, ab dem Ortsteil Bergkirchen-Lus, Lkr. Dachau, das **Landschaftsschutzgebiet „Palsweiser Moos“** (LSG-00271.01 Verordnung des Landkreises Dachau). 280 m im Süden, ab der Dachauer Straße in Geiselbullach, Landkreis Fürstenfeldbruck, beginnt das **Landschaftsschutzgebiet „Untere Amper“** (LSG-00480.01).

Tierwelt

Im vorliegenden Fall sind **nur die Auswirkungen auf die Tierwelt** durch die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 166 mit int. Grünordnungsplan „Gewerbepark Geiselbullach an der B 471“ **zu bewerten**. Hier ist zum einen die geringfügige Veränderung der Baugrenzen im Bereich der Wendeplatte im Südosten (Verringerung um 733 m²) zu beurteilen. Das noch unbebaute Quartier (rund 1,29 ha) wird nun bebaut.

Aufgrund der vorhandenen Lebensraumausstattung, insbesondere den nahe gelegenen Hecke im Norden konnte **im Rahmen der Aufstellung zum Bebauungsplan Nr. 166** in den Jahren 2008 bis 2011 ein Vorkommen streng geschützter Arten nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Für die Tierwelt ist der größte Teil des Planungsgebietes – insbesondere die geplanten Bauflächen – aufgrund der Strukturarmut der landwirtschaftlichen Nutzflächen und der Vorbelastung / Beeinträchtigung durch die B 471 als Lebensraum von untergeordneter Bedeutung.

Ein Vorkommen der Feldlerche (orange, siehe Punkt in der Abbildung auf Seite und weiterer bodenbrütender Vogelarten (Schafstelze) wurde durch Kartierungen belegt (siehe Abbildung unten aus saP zum rechtskräftigen Bebauungsplan). Vögel nutzen die Lebensräume im Umfeld als Nahrungs- und Brutbiotop.

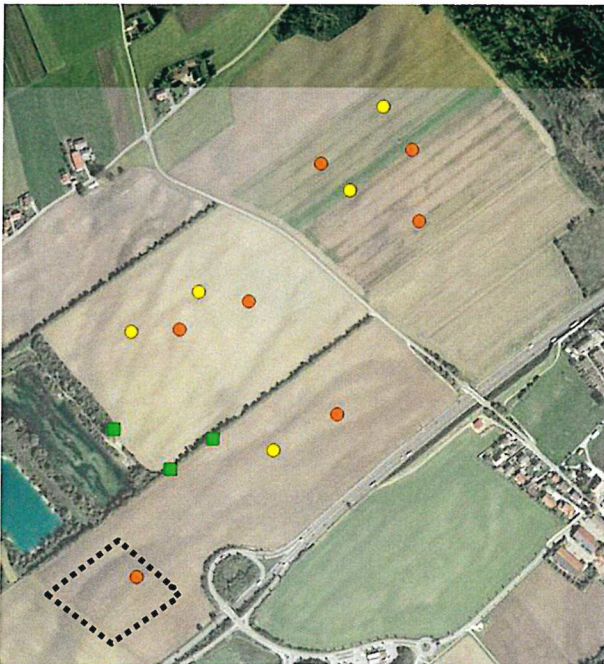
Die umliegenden Flächen, die Gehölzbestände und die Grundwasseraufschlüsse, stellen als Vernetzungselemente wertvolle Lebensräume dar. Vor allem bei den Kiesweihern im Norden ist das Vorkommen von Libellen zu erwarten, ebenso Insekten und Kleinsäugetiere. Auch konnte Wild, mehrere Rehe bei den Biotopen 7733-102-2 und 7734-232-2, beobachtet werden.

Die im Planungsgebiet liegenden Teilbereiche der amtlich kartierten **Biotope bleiben erhalten** und sind als wertvolle, tierökologische Lebensräume anzusehen, jedoch ist eine gewisse Verinselung nicht auszuschließen.

Ergebnisse spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für das angrenzende Gewerbegebiet (2011)

Im Rahmen der **Naturschutzfachlichen Angaben zur artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)** zum Bebauungsplan 166 - Gewerbepark Geiselbullach an der B 471, Stadt Olching, von Dipl. Ing. Klaus Burbach, Schwaiger und Burbach, Bahnhofstraße 9, 85417 Marzling, vom 05.07.2011 wurden für den Bereich des geplanten Gewerbegebietes und sein Umfeld (einschließlich dem Umgriff für das Flächennutzungsplan-Deckblatt Nr. 12) Untersuchungen zu verschiedenen Tierartengruppen durchgeführt. Diese liegen dem Umweltbericht zum Bauungs- und Grünordnungsplan Nr. 166 als Anlage bei. Hieraus werden im Folgenden die wesentlichen Ergebnisse (Seite 23) zitiert:

„Aufgrund der Lebensraumausstattung, v. a. der randlichen Gehölzbestände aber auch der Offenlandbereiche war davon auszugehen, dass gem. Anhang IV FFH-RL europarechtlich streng geschützte Säuger-, Amphibien- bzw. Reptilienarten sowie europäische Vogelarten i. S. v. Art. 1 VRL beeinträchtigt werden könnten. Hingegen konnte eine Betroffenheit von sonstigen europarechtlich oder national streng geschützten Tier- bzw. Pflanzenarten von vornherein ausgeschlossen werden.“



Im Luftbild zeigen die Kreise die Fundpunkte von maßgeblichen bodenbrütenden Vogelarten: gelb = Schafstelze und orange = Feldlerche (Revierzentren). Die grünen Quadrate bezeichnen die Nachweisorte für Reptilien – hier die Zauneidechse.

„Im Laufe der Untersuchungen wurden relevante Amphibienarten nicht festgestellt. Für die im Gebiet nachgewiesenen bzw. zu erwartenden streng geschützten Säugetierarten ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen nicht zu erwarten. Unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der Beeinträchtigungen und Eingriffe sowie die Durchführung von CEF-Maßnahmen kann für die vom Vorhaben (potenziell) betroffenen Vogel- und Reptilienarten die Funktionalität betroffener Lebensstätten gesichert werden. Ein Verstoß gegen die Schädigungsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. Abs. 5 BNatSchG liegt damit bei ausreichender Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen nicht vor. Auch alle projektspezifischen Beeinträchtigungen oder Verluste von Lebensraumbestandteilen wirken sich dann nicht wesentlich negativ auf die Erhaltungszustände betroffener Arten aus.“

Auszug aus der saP: Nachweisorte relevanter Arten (o. M.)

In der Gesamtbetrachtung werden somit für gem. Anhang IV FFH-RL europarechtlich streng geschützte Arten (Reptilien) und europäische Vogelarten i.S.v. Art. 1 VRL keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt. Die Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist daher unter Berücksichtigung der geplanten CEF-Maßnahmen und Vermeidungsmaßnahmen voraussichtlich nicht erforderlich.“

Diese CEF-Maßnahmen (= vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) wurden auf der Ebene des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 166 definiert und im Vorfeld der Erschließungsmaßnahmen im **Herbst 2011 bereits nördlich des Planungsgebietes** auf den Fl.Nrn. 656, 657 und 664, Gemarkung und Gemeinde Bergkirchen, hergestellt und mittels einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit nach § 1090 BGB zugunsten der Stadt Olching und des Freistaates Bayern, vertreten durch das Landratsamt Fürstenfeldbruck, gesichert.

Mit Datum vom 18.01.2019 wurde eine Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung zum Vorkommen von Habitaten der Zauneidechse (*Lacerta agilis* L. 1758) im Gewerbegebiet Geiselbullach, Grundstücke Fl. 100/28, 100/86, Stadt Olching (Verfasser: Dipl.-Biol. Rüdiger Urban, AVEGA, Puchheimer Weg 11, 82223 Eichenau) erstellt. Diese ist der Begründung als Anlage beigelegt. Als Fazit wird der Geltungsbereich wie folgt beschrieben: „Das Untersuchungsgebiet stellt aufgrund seiner habitatökologischen Voraussetzungen ein für die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) gut geeignetes Areal als Jagdrevier, Fortpflanzungsstätte und Überwinterungshabitat dar. Innerhalb der beschriebenen Teilhabitate des Gebiets besitzt der nördliche Teil (Fläche 4) die höchste Relief- und Vegetationskulisse. Ein Vorkommen der Zauneidechse ist dort derzeit wahrscheinlich. Eine gezielte Geländeuntersuchung im Frühjahr je nach Witterung kann Aufschluss über ein tatsächliches Vorkommen liefern.“

Die Lösung mittels CEF-Maßnahmen wird in der Begründung aufgezeigt. Hier sind Ausführungen zur Herstellung der CEF-Maßnahmen sowie ein Plan Zauneidechenlebensräume M 1: 1.000 und eine Detailskizze des Winterquartiers M 1: 25 zur Lage der CEF-Maßnahmen an der Grenze zwischen öffentlichen und privaten Grünflächen enthalten. **Auswirkungen auf die Biodiversität** sind somit durch die Bebauung der Fl.Nrn. 100/28 und 100/86 nicht gegeben.

Schutzgut Boden

Bebauung der gegenwärtigen Brachfläche mit Hochstauden- und Ruderalfluren bzw. der Kiesflächen mit Halden.

Schutzgut Wasser

Flächige Versiegelung zu erwarten. Diese entspricht dem bisher rechtskräftigen Bebauungsplan. Die Fläche für die Baukörper (= Umgriff Baugrenze) wird sogar um 733 m² reduziert.

Schutzgut Klima und Luft

Das gesamte großflächige Gewerbegebiet führt zu einer Wärmeinsel innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Schutzgut Landschaft – Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild

In der Gesamtbeurteilung ergibt sich bereits jetzt ein städtisch-technischer Charakter, v. a. in Zusammenhang mit den östlich und südlich angrenzenden z. T. äußerst großflächigen und maßstabssprengenden Gewerbeflächen. Es sind somit durch die kleinflächige weitere Bebauung (1,29 ha) innerhalb der bereits gepflanzten Ortsrandeingerüstung und im Norden begrenzt durch eine raumwirksame Baum-Hecke keine Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft zu erwarten.

Kultur- und Sachgüter

Im näheren Umfeld bestehen ab 20 m Entfernung drei Bodendenkmäler, siehe Begründung Seite 6 unten.

Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr

Es liegt die schalltechnische Untersuchung der Ingenieurbüro Kottermair GmbH vom **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**, Auftrags-Nr. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** vor, um für das Gewerbegebiet die an der schützenswerten Nachbarschaft zulässigen Lärmmissionen zu quantifizieren.

2. tabellarische Übersicht der Schutzgüter

Tabelle Basis-Szenario zur Beurteilung der Auswirkungen auf die untersuchten Schutzgüter – Übersicht –

Schutzgüter	Ausgangssituation und Vorbelastungen, nachhaltige Verfügbarkeit der Ressourcen zur Beurteilung möglicher Auswirkungen und Risiken
1. Boden und Untergrund - Bodenbeschaffenheit - Untergrundverhältnisse - Auenmorphologie - Geowissenschaften und Bodendenkmäler - Bodennutzung (landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit)	bestehende vollständige anthropogene Überformung im Osten bereits sehr stark versiegelt (v. a. Asphaltflächen und Gebäude), 1,29 ha noch unversiegelter Boden Rohbodenstandort (Kies ohne Feinstkorn) nicht gegeben nicht gegeben Humusaufgabe bereits abgeschoben, Brachfläche
2. Fläche - Flächeninanspruchnahme - Nachhaltigkeit der Ressourcennutzung	Vorbelastung durch Gewerbepark an der B 471 dauerhafte Versiegelung auf nahezu 1,29 ha wasserdurchlässige Bauweise von Abstellflächen und untergeordneten Verkehrsflächen, bestehende Erschließung
3. Oberirdische Gewässer - Strukturgüte, Morphologie und Dynamik - Abflussverhältnisse und Wasserspiegellagen - biologische und chemisch-physikalische Gewässergüte	nicht betroffen, ehemalige Nassauskiesungen im Norden Amper in 480 m Entfernung kein Überschwemmungsgebiet nicht gegeben
4. Grundwasser - Grundwasserverhältnisse - Grundwasserbeschaffenheit (Eintragsrisiko)	Flurabstand mind. 2,3 bis 2,8 m, vgl. Kiesweiher im Umfeld Eindringen von Kellern in Grundwasserkörper ggf. möglich Eintragsrisiko durch kiesige Deckschichten
5. Luft - Regionale Luftqualität	Vorbelastung durch Abgase aus Gewerbe und Verkehr nachrangig, geringfügig zunehmende Verschlechterung
6. Klima und Folgen des Klimawandels - klimatische Verhältnisse, Kaltluftbildung und -abfluss - mögliche Auswirkungen auf das Klima - Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels - Nutzung erneuerbarer Energien, Energieeinsparung	Kaltluftammelgebiete im Umfeld (Moore) unverändert Verlust einer Freifläche zwischen Siedlungseinheiten weitere Aufheizung, Vergrößerung der Wärmeinsel derzeit fehlende Bodenbedeckung (Starkregen, Winderosion) z. B. Photovoltaik auf Dachflächen und Gründächer zulässig
7. Landschaft und Schutzgebiete einschließlich Wechselwirkungen - Landschaftsbild und -charakter, Landschaftsentwicklung - amtliche Programme und Pläne (Regionalplan, LEK, ABSP, IÜG z. B. Hochwasser-Risikogebiete) - Schutz- / Vorranggebiete nach BNatSchG, FFH, SPA	Vorbelastung: großflächige Straßentassen (B 471 und A 8), ehemalige Abbauflächen im Westen topographisch wenig exponierte Lage, Ebene mit vielen raumwirksamen Sichtkulissen, strukturarme Agrarlandschaft im Umfeld ABSP-Schwerpunktgebiete „D Überackermoos“ sowie im Süden „F Ampertal und Amperleite“ im Norden LSG, Ampertal in 480 m Entfernung gemäß FFH-Richtlinie (NATURA 2000), kartierte Biotope (Hecken)
8. Wildpflanzen und ihre Lebensräume - Aquatische Flora und Vegetation - Terrestrische u. amphibische Flora u. Vegetation - Biotopverbund und biologische Wanderachsen	Bestand: Brachfläche (Goldrute, Kies) und Straßenbegleitgrün nicht gegeben Erhöhung der Arten- u. Strukturvielfalt durch Pufferstreifen entlang der Hecke als Eingrünungsmaßnahme / Grünzug, mäßige Bedeutung im Biotopverbund (Vernetzung)

Schutzgüter	Ausgangssituation und Vorbelastungen, nachhaltige Verfügbarkeit der Ressourcen zur Beurteilung möglicher Auswirkungen und Risiken
9. Wildtiere und ihre Lebensräume - Aquatische Fauna (Fische u. Gewässerbodenfauna) - Terrestrische und amphibische Fauna - Biotopverbund und biologische Durchgängigkeit der Gewässer	CEF-Maßnahmen zur Zauneidechse werden vorgesehen nicht gegeben Zauneidechsenhabitat, vor 2009 bodenbrütende Vogelarten (Feldlerche) neue Wanderungslinien durch Randeingrünung, Baumreihe an Rad- und Fußweg im Süden
10. Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr - vorhabensbedingte Luftverunreinigungen - vorhabensbedingte Gerüche - vorhabensbedingter Lärm - Lärm während der Bauphase - Straßenverkehrslärm - Staubentwicklung während der Bauphase - Schadstoffe (z. B. in der Luft, u. a. durch Verkehr) - Erschütterungen - Trinkwasser - Erholung und Freizeit - Verursachung von Belästigungen (z. B. durch Strahlung, Wärme oder Licht)	Vorbelastung: Gewerbepark im Osten, Verkehrslärm B 471 Abluft der Gewerbebetriebe Emissionen der Gewerbebetriebe Erhöhung durch Liefer-, Personal- und Schwerlastverkehr durch Bodenarbeiten Emissionen der Gewerbebetriebe gegeben gegeben, Erhöhung durch Liefer-, Personal-, Schwerlast- u. Kundenverkehr, jedoch nicht durch die Siedlungsbereiche während Bauphase gegeben nicht gegeben keine Verschlechterung zu erwarten nicht zu erwarten
11. Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter - Kulturdenkmäler, kulturelles Erbe - Sachgüter im öffentlichen Interesse	kaum sichtbares Marterl in Hecke am Kapellenweg im Geltungsbereich nicht gegeben, Bodendenkmal ab 20 m Entfernung im Osten, zu Kapelle (Sicht) keine Konflikte gegeben nicht gegeben (ehemaliger Kiesabbau im Norden angrenzend)
12. Abfälle / Abwässer, Beseitigung, Verwertung - Erzeugung von Abfällen und Abwässern - mögliche Beseitigung und Verwertung von Abfällen	anfallender Gewerbemüll, bestehendes Kanalnetz geregelte Entsorgung von Gewerbemüll
13. Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen - Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen - Risiken für die menschliche Gesundheit - Risiken für das kulturelle Erbe - Risiken für die Umwelt	nachrangig nachrangig nachrangig nachrangig
14. eingesetzte Techniken und Stoffe	handelsübliche Bautechniken, Wärmedämmung u.v.m., wasserdurchlässige Bauweise von Stellplätzen

Hierbei ist bei den Schutzgütern Punkt 2, 6, 9, 10, 11, 12, 13 und 14 über das Bestands-Szenario hinaus auch bereits eine gewisse Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens mit eingeflossen. Dies gilt insbesondere für artenschutzrechtliche Belange unter Punkt 9. Näheres hierzu ist der Begründung zu entnehmen.

Fazit

Durch den Bebauungsplan Nr. 166 mit int. Grünordnungsplan 1. Änderung „Gewerbepark Geiselbullach an der B 471“ der Stadt Olching **im Verfahren nach § 13 BauGB** sind **keine erheblichen Auswirkungen** auf die genannten Schutzgüter zu erwarten (siehe tabellarische Übersicht auf Seiten 4-5). Auch die Schutzgüter in den Zeilen 2 Fläche (hier Nachverdichtung) und den Zeilen 12 bis 14 in der oben stehenden Tabelle lassen **keine erheblichen Auswirkungen** erwarten. Die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB wurden dahingehend überprüft.

Landshut, den 07. Februar 2019

Marion Linke, Stadtplanerin und Landschaftsarchitektin BDLA

Winterquartier
CEF-Maßnahme Zauneidechse

Eiablage- und Sonnenplatz
CEF-Maßnahme Zauneidechse

hergestellte Randeingrünung nach
§ 11 Nr. 2 der Festsetzungen
(Baum-Strauch-Hecke, flächig)
hergestellte Magerwiese auf
Privatgrund, dauerhaft zu erhalten

noch herzustellende Magerwiese als
Rohbodenstandort auf öffentlicher Grünfläche
(Oberbodenabtrag, autochthone Ansaat)

nicht hergestellte Pflanzungen
zu erhaltende Magerwiese

herzustellende Magerwiese

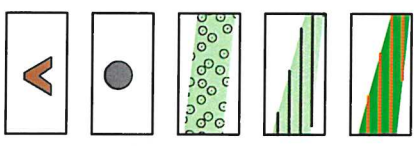
GE 8 Südwest
0,8
WH 12,00
FH 14,00

G
WF

BEBAUUNGSPLAN NR. 166
mit integriertem Grünordnungsplan
"GEWERBEPARK GEISELBULLACH
AN DER B 471" TEILABSCHNITT I
1. ÄNDERUNG STADT OLCHING

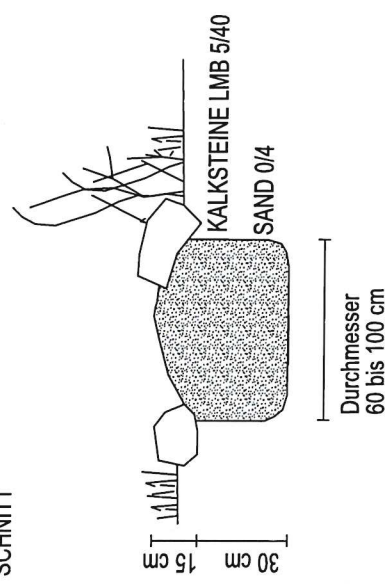
ZAUNEIDECHSENLEBENSRAUME
M 1 : 1.000

MARION LINKE + KLAUS KERLING
Stadtplaner und Landschaftsarchitekten BDLA
LANDSCHAFT - STÄDTEBAU - FREIRAUM
Papiererstrasse 16 84034 Landshut
Tel. 0871 / 273936 e-mail: kerling-linke@t-online.de
gezeichnet: 07.02.2019 Linke / Vogg

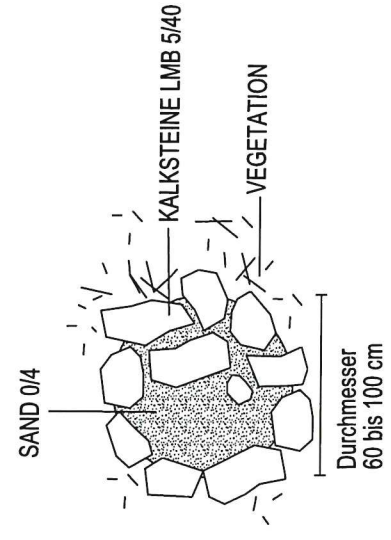


DETAIL 1
EIBLAGE- UND SONNENPLATZ
M 1:25

SCHNITT



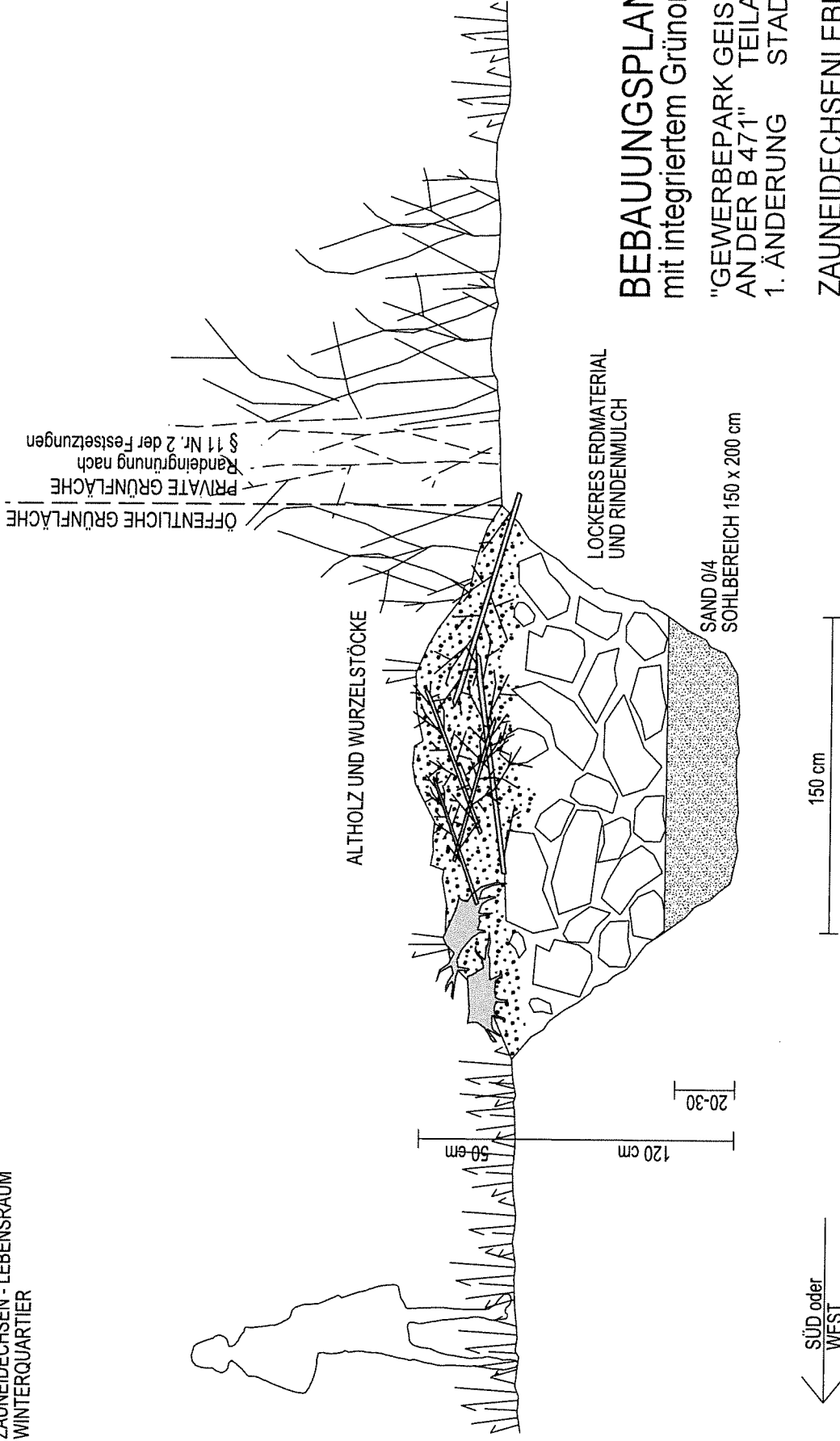
AUFSICHT



← SÜD

NORD →

DETAIL 2
 ZAUNEIDCHSEN - LEBENSRAUM
 WINTERQUARTIER



BEBAUUNGSPLAN NR. 166
 mit integriertem Grünordnungsplan

"GEWERBEPARK GEISELBULLLACH AN DER B 471" TEILABSCHNITT I
 1. ÄNDERUNG STADT OLCHING

ZAUNEIDCHSENLEBENSRAÜME
 M 1 : 25

MARION LINKE + KLAUS KERLING
 Stadtplaner und Landschaftsarchitekten BDLA
 LANDSCHAFT - STÄDTEBAU - FREIRAUM
 Papiererstrasse 16 84034 Landshut
 Tel. 0671 / 273936 e-mail: kerling-linke@t-online.de
 gezeichnet: 07.02.2019 Linke / Vogg